

PLANZEICHEN

GRENZEN

- GEBIETS BEGRENZUNG
- STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE (FESTZULEGEND)
- BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN
- SCHUTZSTREIFEN FÜR 25KV FREILEITUNG MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ZWINGENDE FIRSTRICHTUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- KREISSTRASSE NR. 4034
- WOHNSAMMELSTRASSE
- WOHNSTRASSE
- FUSSWEG
- WAGENABSTELLFLÄCHE

NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (SPIELPLATZ)
- ÖFFENTLICHE BEDARFSFLÄCHE (VEW STATION)
- ZUFAHRT ZUM GRUNDSTÜCK

BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE

ZAHL DER VOLLGESOSSE

- II. GESCHOSSIG, DACHNEIGUNG: 15° - 30° ZUM HANG EINGESCH. ZUM TAL ZWEIFESCH. (SKIZZE I)
- II. GESCHOSSIG, DACHNEIGUNG: 50° - 85° (SKIZZE II)

- GARAGEN I. GESCHOSSIG MIT FLACHDACH (KELLERGARAGEN SIND NICHT ZULASSIG) DIE EINGETRAGENE ZAHL DER VOLLGESOSSE IST ZWINGEND SKIZZE I SKIZZE II

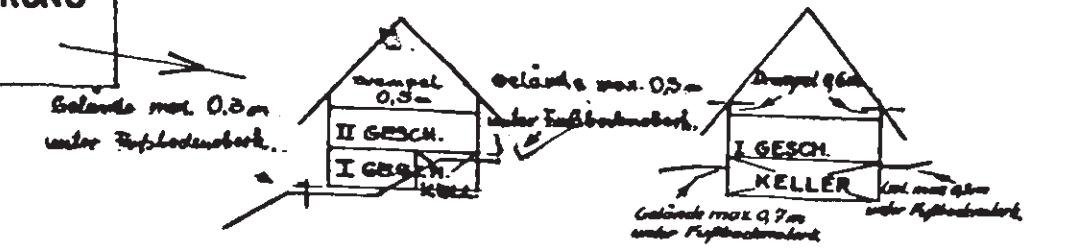
FÜR DAS EINZELNE BAUGRUNDSTÜCK DÜRFEN DIE WERTE DER GRÜNFLÄCHEN - UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN IN § 17 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. JUNI 1962 ANGEGEBEN SIND, NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

4. Vereinfachte Änderung: Gemeinderatsbeschluss vom 9.2.1972 in Kraft getreten am 10.3.1972

VEREINFACHTE ÄNDERUNG AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG FREIENOHL VOM 29.10.1968 RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN AM 4.3.1969

VEREINFACHTE ÄNDERUNG AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG FREIENOHL VOM 29.10.1968 RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN AM 4.3.1969

3. Vereinfachte Änderung SIEHE UNTEN.



VEREINFACHTE ÄNDERUNG AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG FREIENOHL VOM 29.10.1968 RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN AM 4.3.1969

VEREINFACHTE ÄNDERUNG AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG FREIENOHL VOM 22.7.1969 RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN AM 23.9.1969

3. Vereinfachte Änderung AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG FREIENOHL VOM 1.12.70 RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN AM: 18.12.1970 (Siegel)

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM § 2 (1) B.BAUG VOM 23. JUNI 1960 (BOBL. S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE FREIENOHL VOM ... 22. 7. 1969 ... 1969. AUFGESTELLT UND DURCH BESCHLUSS FREIENOHL, DEN ... 22. 7. 1969 ... 1969. GEÄNDERT VOM 23.9.1969

gez. Humpert, gez. Köster, gez. Sell
BÜRGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM § 2 (1) B.BAUG IN DER ZEIT VOM ... 22. 7. 1969 ... 1969. AUSGELEGEN. FREIENOHL, DEN ... 22. 7. 1969 ... 1969.

gez. Humpert, gez. Kramer
BÜRGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM § 10 DES BUNDESBAUGESETZES UND § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 28. OKTOBER 1952 (GS. NW. S. 107) VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM ... 1. 2. 1969 ... 1969. BESCHLOSSEN. FREIENOHL, DEN ... 1. 2. 1969 ... 1969.

gez. Humpert, gez. Köster, gez. Sell
BÜRGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM § 11 DES B.BAUG MIT VERFUGUNG VOM ... 23. 5. 1968 ... 1968. GENEHMIGT. ARNSBERG, DEN ... 23. 5. 1968.

(Siegel) Im Auftrage: gez. Neugebauer
DER "REGIERUNGSPRÄSIDENT SCHRIFTFÜHRER"

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM § 12 DES B.BAUG AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN BEKANNT GEMACHT. DESER BEBAUUNGSPLAN IST AM ... 22. 9. 1968 IN KRAFT GETRETEN. FREIENOHL, DEN ... 5. Oktober ... 1968.

gez. Humpert, gez. Kramer
BÜRGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER

Die geometrische Richtigkeit der vermessungstechnischen Unterlage wird hiermit bescheinigt. Arnsberg, den ... 26. 5. 1964

Arnsberg, den ... 26. 5. 1964
Kreisvermessungsamt

ARNSBURG, DEN ... 19
KREISPLANUNGSAMT

Angefertigt im Dezember 1962 durch das Katasteramt Arnsberg

BEBAUUNGSPLAN "AM ROA"

BESTEHEND AUS ZWEI PLÄNEN (BLATT I U. II)

GEMEINDE FREIENOHL, FLUR 19

MASSSTAB 1 : 500